

„Der Spitzeltätigkeit einen Riegel schieben“

Der Staat bespitzelt seine BürgerInnen und will nichts davon wissen, ihnen Einsicht in die über sie angelegten Akten zu gewähren. Die Basler Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz will das nicht akzeptieren – ein neues Urteil des Bundesverwaltungsgericht gibt ihr nun recht. Interview: Anja Suter.

WOZ: Frau Lanz, Ende 2010 reichten Sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein, weil der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Ihnen die Einsicht in Ihre Akte verweigerte. Nun gab Ihnen das BVG recht. Ein schöner Erfolg?

Anni Lanz: Ja, denn nun ist endlich klar, dass mir der NDB Einsicht gewähren muss. Bis anhin behauptete er stets, er sei nicht dazu verpflichtet. Aber ich weiss natürlich nicht, wie lange es noch geht, bis ich meine Akte tatsächlich in den Händen halte. Der NDB hat ja keine Frist bekommen, bis wann er die Einsicht gewährt haben muss.

Wie kam es zu Ihrer Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht?

Im Zuge der zweiten Fichenaffäre, als 2008 ans Licht kam, dass der Basler Staatsschutz sechs Mitglieder des städtischen Grossen Rates mit türkisch-kurdischem Hintergrund bespitzelte, rief der Verein grundrechte.ch alle Menschenrechtsaktivistinnen dazu auf, ein Gesuch um Akteneinsicht zu stellen. Am 19. September 2008 reichte ich ein erstes Gesuch beim damaligen Dienst für Analyse und Prävention (Dap) ein. Anfang Juni 2009 erhielt ich ein Schreiben des Dap, eine Art Zusammenfassung meiner Akte in fünf Punkten. Die Daten seien nun gelöscht worden, hiess es weiter. Ich erhielt kein Rekursrecht, um die Einsicht der Akten nochmals einfordern zu können. Wie sich dann ein Jahr später herausstellte, als der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) zur zweiten Fichenaffäre erschien, gingen die über meine Person angehäuften Informationen um einiges weiter: Von den Einträgen zu meinem Privatleben, dem regen Interesse an meinem Eheleben, erfuhr ich vom Dap nichts.

Wie haben Sie reagiert?

Ich war empört über die Geheimniskrämerei! Die GPDeI fragte mich dann, ob ich einverstanden sei, wenn sie mit meinem Beispiel an die Öffentlichkeit ging. Das war ich, weil es mir um die Transparenz ging. Ich sagte aber auch, dass ich weiterhin an meinem Gesuch um Einsicht in die komplette Sammlung festhalten würde. Darauf gab mir die GPDeI juristische Hinweise, wie am besten vorzugehen sei. Ich stellte ein neues Gesuch an den NDB, der ab Anfang 2010 die Aufgaben des Dap übernommen hatte. Es kam zu einem längeren Hin und Her, bis der NDB schliesslich meinte, sie würden auf mein Gesuch nicht eintreten, wegen „Gegenstandslosigkeit“, also weil die Daten ja bereits gelöscht seien. Meine Akte liegt also irgendwo in einem Zwischenlager, wie viele der gelöschten Akten. Ich wandte mich an meinen jetzigen Anwalt, Guido Ehrler, und reichte mit ihm Anfang Dezember beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein.

Was hatten Sie juristisch eingefordert?

Das Recht auf Einsicht in die über mich gesammelten Daten in der Schweizerischen Staatsschutzdatenbank Isis sowie die damit verbundenen Akten. Nur über eine solche Akteneinsicht kann man die Daten sammeln. Zusätzlich forderten wir Schadenersatz wegen Persönlichkeitsverletzung. Denn, wie sich zeigte, wurde auch in meinem Privatleben rumgeschnüffelt: Der Staatsschutz schien ob meiner „lockeren Ehe“ besorgt. Darauf wurde aber nicht eingegangen, weil es hiess, dafür müsste ich den Schaden genau beziffern können, was natürlich unmöglich ist.

Wie geht es weiter?

Das weiss ich nicht genau. Der NDB behauptet, meine Akte liege nicht im Bundesarchiv, wie das bei den meisten abgelegten Akten der Fall ist, sondern in einem Zwischenarchiv, auf das er bis Ende 2011 keinen Zugriff habe. Ohne Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts hätte ich dann erneut ein Gesuch stellen müssen. Das ganze Prozedere ist enorm aufwendig. Um überhaupt mal zu einem Einsichtsrecht zu kommen, muss man schon sehr hartnäckig sein. Ich wünsche mir, dass alle Leute, die vom Schweizer Nachrichtendienst bespitzelt wurden, das Recht auf direkte Einsicht in ihre Akten bekommen. So könnte man der Spitzeltätigkeit einen Riegel schieben. Dazu möchte ich mit meinem Verfahren beitragen. Der Ball liegt nun beim Bundesgericht. Dieses muss in einem anderen Fall darüber befinden, ob jedem Menschen direkte Einsicht in seine Akte gewährt werden muss oder nicht. Heute geht das nur über den Datenschützer. Und das braucht, wie gesagt, eine grosse Portion Hartnäckigkeit.

Anni Lanz

Die Basler Soziologin und Feministin Anni Lanz (66) engagierte sich in den siebziger und achtziger Jahren in der Frauenbewegung, seit bald dreissig Jahren auch in der Asylbewegung. Mit ihrem vielseitigen Engagement hat sie das Interesse des Staatsschutzes auf sich gezogen.

WOZ, 7.7.2011.

Personen > Lanz Anni. Staatsschutz. 7.7.2011.doc.